

Editorial

Autor(en): **Meister, Barbara**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **28 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe
Leserin,
lieber
Leser

Der Umgang mit Cannabis wird im Rahmen der Revision des Betäubungsmittelgesetzes neu geregelt. Wird kein Referendum ergriffen, könnten die neuen Bestimmungen im Jahr 2004 in Kraft treten. Falls die vorgesehene Liberalisierung von Cannabis Wirklichkeit wird, geht eine langjährige Doppelbödigkeit zu Ende: Ein Grossteil der Bevölkerung hat schon jetzt nichts mehr einzuwenden gegen einen genussvollen sporadischen Cannabiskonsum ab einem gewissen Alter; trotzdem darf dieser Konsum nicht sein, weil er verboten ist. Mit der Strafbefreiung des Cannabiskonsums haben Cannabisliebhaber endlich ihre offizielle Ruhe.

Aber was bedeutet die Revision hinsichtlich der steigenden Anzahl Jugendlicher, die dazu tendieren, Cannabis als Alltagsdroge zu konsumieren?

In diesem Heft werden nicht in erster Linie Argumente für oder gegen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt. VertreterInnen verschiedener Bereiche wie Jugendanwaltschaft, Suchtprävention, Schule und Eltern zeigen auf, was aus ihrer Sicht bei einer Strafbefreiung des Cannabiskonsums zu bedenken ist.

Dabei tauchen grundsätzliche Fragen auf: Müssen wir alte Mythen revidieren? Hat das Verbot uns verunmöglicht, eine eigene persönliche Haltung gegenüber Cannabis zu finden? Wie könnte ein sinnvoller Jugendschutz aussehen?

Diese Auseinandersetzung ist – Gesetzesrevision hin oder her – eine Chance für die Prävention, für Schule und Eltern und für all jene, die Jugendliche begleiten im Dschungel des riesigen Angebotes an Konsumgütern.



Barbara Meister

I M P R E S S U M

SUCHTMAGAZIN, Ramsteinerstrasse 20, 4052 Basel, Tel. 061 / 312 49 00, Fax -02, E-mail: info@suchtmagazin.ch, Web: <http://www.suchtmagazin.ch> ■ Das SUCHTMAGAZIN erscheint sechsmal jährlich ■ **Herausgeber:** Verein DrogenMagazin ■ **Leitender Redaktor:** Martin Hafen-Bielser ■ **Redaktion:** Kurt Gschwind, Claus Herger, Barbara Meister, Theres Wernli ■ **Gestaltung dieser Nummer:** Barbara Meister ■ **Satz und Layout:** PROVISTA, Urs Widmer, Allschwil ■ **Illustrationen & Titelblatt:** Jundt und Partner, H.P. Jundt, Basel ■ **Druck:** Druckerei Schüler AG, Biel ■ **Preise:** Einzelnummer Fr. 15.-; Jahresabonnement: Fr. 80.-; Unterstützungsabonnement: Fr. 120.-; Gönnerabonnement: ab Fr. 200.-; Kollektivabonnement ab 5 Stk.: Fr. 60.-; Ausland: Euro 55.-; Einzelnummer: Euro 11.- ■ **Kündigungsfrist:** Ende Kalenderjahr ■ **Postcheckkonto:** Verein DROGENMAGAZIN, 40-29448-5, Basel ■ ISSN 1422-2221 ■

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Mythos Cannabis	3
Nicht banalisieren und nicht dramatisieren	14
Klare Regeln und konsequente Umsetzung	21
Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes und die Cannabisprävention	23
Im Zentrum steht der Kinder- und Jugendschutz	26
Das Ziel ist ein risikoarmer Umgang mit allen Suchtmitteln	28
Cannabisliberalisierung aus der Sicht der Prävention	30
Und es geht ja doch! – Ein Ausstieg	32
Cannabiskurs des Contact-Bern	34
Zwischenbilanz Projekt «Frauen – Netz – Qualität»	39
<i>supra-f:</i> Mädchen-Projekt jumpina: Hilfe beim Sprung in die Zukunft	42
«RUNDE TISCHE» – Austausch für Schlüsselpersonen der Prävention	44
Veranstaltungen	46
REFLEXE	47